

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den in den Anlagen I bis XVIII der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XIX aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Bedenken vorgetragen haben.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgetragen wurden.

Der Planungsstand wird bestätigt.

Es wird beschlossen, den der Sitzungsvorlage Nr. IX/856 in Anlage XXXIII beigefügten geänderten Planentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick mit Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Beteiligt werden zudem die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlagen Nr. IX/367, IX/397, IX/413, IX/464, IX/500 und die Ergänzungsvorlage Nr. IX/500/1 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 25.05.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Geflügelhaltung Ludgerusweg“ im Ortsteil Osterwick beschlossen.

Beabsichtigt ist die Aussiedlung des Legehennenbetriebes/Junghennenaufzuchtbetriebes an der Schöppinger Straße zum Ludgerusweg und die entsprechende Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Geflügelhaltungsbetriebes am Ludgerusweg. Die Unterbringung der Legehennen ist in einer Rundstallvariante vorgesehen, die den Tieren im Vergleich zu konventionellen Stallanlagen größere Flächen für Auslauf und Bewegung bieten.

Folgende Verfahrensschritte wurden im Rahmen der Bauleitplanung bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	Zeitraum	eingegangene Stellungnahmen			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung <u>nicht</u> erforderlich	Anlage
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	-	-	-	-	-
Frühzeitige Beteili-	Bekanntmachung am	19.09.2016 bis	1	I	-	-

gung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	17.09.2016 im Amtsblatt	17.10.2016				
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 17.10.2016	6	II-VII	14	XIX
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 20.12.2016 im Amtsblatt	28.12.2016 bis 30.01.2017	1	VIII	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 21.12.2016	innerhalb eines Monats	3	IX-XI	11	XIX
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 12.04.2017 im Amtsblatt	24.04.2017 bis 29.05.2017	-	-	-	-
Erneute Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 19.04.2017	29.05.2017	7	XII-XVIII	15	XIX

Die Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beige-fügt.

Nach Vorberatung im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat der Rat hierüber zu entscheiden. Dies kann einzeln oder zusammengefasst erfolgen.

In der Zwischenzeit haben sich einige Änderungen / Anpassungen des Vorhabens erge-ben, u.a.:

- Rondellstall:
 - o Position wg. Feuerwehrumfahrt leicht verschoben
 - o Eier- und Kotlager angepasst
 - o Auslaufbereiche mit Zeltdach
- Sortierhalle:
 - o Position und Größe angepasst
 - o Verladebereich zusätzlich
- Junghennenstall:
 - o Höhe auf 121,50 über NHN m geändert
- Futterzentrale:
 - o Hochbehälterhöhe auf 25 m (max. 138,0 m über NHN) geändert
- Kotlagerhalle BE5
 - o Höhe der Erweiterung auf max. 15 m geändert

Die Änderungen bedingen eine erneute öffentliche Auslegung.

Diese erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung ein-schließlich Umweltbericht gemäß § 4a BauGB und die Einholung von Stellungnahmen wird erforderlich, wenn nach den Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB (öffent-liche Beteiligung / Auslegung) Änderungen oder Ergänzungen vorgenommen werden. Dabei kann bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänz-ten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Einho-lung der Stellungnahmen kann angemessen verkürzt werden.

Werden durch die Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt, kann die Einho-lung der Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffene Öffent-lichkeit sowie berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Öffentlichkeit in der Weise zu beteiligen, dass der geän-

derte Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und die entsprechenden Gutachten öffentlich ausgelegt werden.

Zudem werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme angeschrieben.

Die bisher im Verfahren erstellten Gutachten wurden alle überarbeitet; es liegen nun folgende Gutachten vor:

- Entwässerungskonzept des Büros U Plan, Dortmund, März 2020 (**Anlage XX**)
- Immissionsschutz-Gutachten / Immissionsprognose (Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubniederlegung), Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020 (**Anlage XXI**)
- Stellungnahme zu Bioaerosolen, Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020 (**Anlage XXII**)

Sie sind in den jeweiligen Anlagen beigefügt.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung ist in **Anlage XXIII** beigefügt.

Verfahrenstechnisch ist nun die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu beschließen. Außerdem sind die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Im Auftrage:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Im Auftrage:

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Kenntnis genommen:

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 19.10.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 07.09.2016 und 18.10.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage III: Stellungnahme der Thyssengas GmbH vom 19.09.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage IV: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage IX: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage V: Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW vom 29.09.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage VI: Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 10.10.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage VII: Stellungnahme der Landwirtschaftskammer NRW vom 14.10.2016 mit Beschlussvorschlag

Anlage VIII Stellungnahme eines Bürgers vom 20.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage X: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 20.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XI: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 30.01.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XII: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 25.04.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIII: Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 16.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIV: Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dez. 52 Abfallwirtschaft, abfallanlagenbezogener Immissionsschutz sowie Altlasten/Bodenschutz, vom 19.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XIX: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ohne Bedenken

Anlage XV: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 24.05.2017 (im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen) mit Beschlussvorschlag

Anlage XVI: Stellungnahme der Telekom Deutschland GmbH vom 24.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XVII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XVIII: Stellungnahme des Landesbüro der Naturschutzverbände NRW vom 29.05.2017 mit Beschlussvorschlag

Anlage XX: Entwässerungskonzept des Büros UPlan, Dortmund, März 2020

Anlage XXI: Immissionsschutz-Gutachten / Immissionsprognose (Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Schwebstaub und Staubbiederlegung), Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020

Anlage XXII: Stellungnahme zu Bioaerosolen, Büro Uppenkamp und Partner, Ahaus, April 2020

Anlage XXIII: Bebauungsplanentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht